

Mitteilungs- und Amtsblatt



der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf,
Strand, Struppen, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

Jahrgang 28

Freitag, den 26. Juli 2019

Nummer 7



*Wir begrüßen sehr herzlich
in der Grundschule Struppen die Schulanfänger*

der Klasse 1 a:

Tim Frenzel
Eddie Fritzsche
Samuel Fröhlich
Lenny Gantzkow
Dean Hartlich
Felix Illmer
Nils Illmer
Michelle Knauthe
Erik Moosdorf
Luca Morgenroth
Valentin Linus Richter
Florian Scheibe
Simon Schulze
Ella Schuster
Rika-Louise Schuster



in der Klasse 1 b:

Bruno Bley
Ben Frenzel
Jason Jäschke
Luca Aron Kalmár
Nils Lennert
Mara Nierlein
Ben Röhling
Josephin Sachse
Louis Schulze
Robin Schuster
Florian Seifert
Arne Jann Stephan
Nele Zimmermann



Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

Öffnungszeiten und Kontaktdaten

Gemeinde Struppen

Bürgerbüro:

MONTAG	9.00 - 12.00 Uhr
DIENSTAG	9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
MITTWOCH	geschlossen
DONNERSTAG	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
FREITAG	9.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeit Bürgermeister: Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr, nur nach telefonischer Vereinbarung!

!!!Urlaub!!! Der Bürgermeister hat vom 19.08. bis 13.09.2019 Urlaub

Kommunale Wohnungsverwaltung, EMV Dresden, Sprechzeit im Gemeindeamt Struppen jeweils dienstags von 15:00 bis 17:00 Uhr

Gemeinde Struppen

Hauptstraße 48, 01796 Struppen
Tel. 035020 70418, Fax 035020 70154,
E-Mail: gemeinde@struppen.de
www.struppen.de

Bauhof Struppen

Telefon 0157 86253643

Kinderhaus Struppen

Telefon 035020 776833
E-Mail: kinderhaus@struppen.de

Grundschule Struppen

Telefon 035020 70455
E-Mail: grundschule@struppen.de
www.struppen.de Grundschule und Kindereinrichtungen

Entsorgung der Grubeninhalte und des Klärschlammes

aus dezentralen Abwasseranlagen sind grundsätzlich bei der WASS GmbH (Herr Läsker, Telefon 03596 581837) anzumelden.

Stadtverwaltung Königstein

Bürgermeister – Herr Kummer

post@stadt-koenigstein.de
035021 997-50

Termine nach Vereinbarung!

Sekretariat des Bürgermeisters

sekretariat@stadt-koenigstein.de/amtsblatt@stadt-koenigstein.de

035021 997-50

Fax 035021 997-33

Hauptamt

hauptamtstadt-koenigstein.de
035021 997-13

Einwohnermeldewesen, Sachgebiet Gewerbe

hauptamt@stadt-koenigstein.de
035021 997-10

Standesamt Königstein

standesamt@stadt-koenigstein.de
035021 997-11

Das Standesamt ist nur nach telefonischer bzw. persönlicher Terminabstimmung erreichbar!

Sachgebiet Sicherheit und Ordnung

ordnungsamt@stadt-koenigstein.de
035021 997-18/-19

Sachgebiet Sozialwesen, Schulen, Sport

hauptamt@stadt-koenigstein.de
035021 997-12

Sachgebiet Personal/Anlagenbuchhaltung

hauptamt@stadt-koenigstein.de
035021 997-15

Kämmerei

finanzen@stadt-koenigstein.de
035021 997-21

Sachgebiet Haushalt

finanzen@stadt-koenigstein.de
035021 997-20

Kasse

035021 997-25

035021 997-23

035021 997-24

kasse@stadt-koenigstein.de

Sachgebiet Steuern, Abgaben

finanzen@stadt-koenigstein.de
035021 997-22

Bauamt

bauamt@stadt-koenigstein.de

035021 997-50

Tiefbau

035021 997-31

Hochbau

035021 997-32

Gewässerunterhaltung/Fördermittelbewirtschaftung

035021 997-14

Gebäude- und Liegenschaftsmanagement -

liegenschaften@stadt-koenigstein.de

035021 997-27

ÖFFNUNGSZEITEN DER ÄMTER

Allgemeine Verwaltung, Ordnungswesen, Sozialwesen, Bauamt, Liegenschaften, Kämmerei

Montag 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Einwohnermeldewesen, Sachgebiet Gewerbe

Montag 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 7:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr

Bürgerpolizistin

Polizeihauptmeisterin Ludwig

03501 519-270

0173 3740221

Termine nach Vereinbarung!

Rufnummer bei Nichterreichbarkeit 03501 519-0

Die ehrenamtliche Rentenberatung findet weiterhin statt!!

Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (ehemals BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten, Kontenklärung, Versorgungsausgleich, Beantragung einer Rentenauskunft etc.) entgegen und berät Sie gern in Rentenfragen.

Zu diesen Terminen bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

den aktuellen Versicherungsverlauf der Rentenversicherung, Ihren Personalausweis, Ihre Chipkarte der Krankenkasse, Ihre Persönliche Steuer-Identifikations-Nr., die IBAN und BIC vom Girokonto, Geburtsurkunden der Kinder, und wenn vorhanden: den Schwerbehindertenausweis, die letzten Bescheide der Agentur für Arbeit oder der ARGE, bei ungeklärtem Rentenkonto bitte **zusätzlich** SV-Ausweise, Schulzeugnisse ab dem

17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse im Original mit. Notwendige Beglaubigungen werden vor Ort vorgenommen. Aufwendige Fahrten nach Dresden werden somit entbehrlich.

Für einen Termin, welche derzeit für Königstein in Krippen stattfinden, melden Sie sich bitte telefonisch bei Frau Bochat unter: 0177 4000842, 035028 170017 oder per E-Mail: versichertenberaterin@bochat.eu

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur 82. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen- Naundorf

Am

Donnerstag, 15.08.2019 - 17.00 Uhr

findet die 82. öffentliche Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf in der Gemeindeverwaltung Struppen, Hauptstraße 48, mit folgender Tagesordnung statt:

- * Beschlusskontrolle und Protokollbestätigung
- * Fragemöglichkeit
- * Beratung und Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018
- * Beratung und Beschluss zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden
- * Beratung und Beschluss zur Bestätigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- * Beratung und Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen zur Erneuerung des Regenwasserkanals Pirnaer Straße – Karl-Marx-Platz in Stadt Wehlen
- * Informationen, Fragen, Anregungen

Dr. Schuhmann, Verbandsvorsitzender

Information der WASS GmbH zum Jahresabschluss 2018

Die Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH mit Sitz in 01844 Neustadt in Sachsen, Dammstraße 2, gibt hiermit bekannt, dass in der Gesellschafterversammlung am 15. Mai 2019 der Jahresabschluss 2018 festgestellt wurde.

Grundlage bildet der mit Datum vom 28. März 2019 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der Fischer Treuhand GmbH.

Der Prüfbericht mit vorstehendem Ergebnis liegt in der Zeit vom 30.07.2019 bis 09.08.2019

in den Geschäftsräumen der WASS GmbH, Dammstraße 2, 01844 Neustadt in Sachsen, während der üblichen Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag 7 bis 16:30 Uhr, Freitag 7 bis 12 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Konstituierende Sitzungen der neu gewählten Gemeinde- und Ortschaftsräte

Da zum Zeitpunkt des Radaktionsschlusses noch kein die Gültigkeit feststellender Wahlprüfungsbescheid des Kommunalamtes vorlag, können die Sitzungstermine der konstituierenden Sitzungen der neu gewählten Gemeinde- und Ortschaftsräte noch nicht bekannt gegeben werden.

Bitte informieren Sie sich an der Bekanntmachungstafel am Gemeindeamt Struppen oder auf unserer Homepage unter: www.struppen.de/aktuelles

*Dr. Schuhmann
Bürgermeister*

Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzungen am 18.06.2019

Beschluss Nr. 46-07/19 18.06.2019

Beschluss zur Beauftragung des Büros für Architektur und Bauen Dirk Ihlenfeldt mit der Erstellung der Tektur für das Schloss Struppen zur Umnutzung von Ausstellungsräumen in Horträume

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung des Büros für Architektur und Bauen Dirk Ihlenfeldt mit der Erstellung der Tektur für das Schloss Struppen zur Umnutzung von Ausstellungsräumen in Horträume

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA-Stimmen:	13
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 47-07/19 18.06.2019

Beschlussfassung zur Beauftragung eines Bauingenieurs zur Erstellung eines Bauantrages für das Aufstellen von Großraumcontainern

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung eines Bauingenieurs zur Erstellung eines Bauantrages für das Aufstellen von Großraumcontainern.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA-Stimmen:	3
davon NEIN-Stimmen:	9
Stimmenthaltung:	2
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 48-07/19 18.06.2019

Beschlussfassung zur Einholung neuer und aktualisierter Verkehrswertgutachten für die Objekte Gartenstraße 3 und 5 in Struppen

Flurstücke 657c und 657f je der Gemarkung Struppen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, aktualisierte Verkehrswertgutachten zu den Mietwohnobjekten Gartenstraße 3 und 5 in Struppen, Flurstück 657c der Gemarkung Struppen mit einer Größe von 1.280 m², und Gartenstraße 5 in Struppen, Flurstück 657f mit einer Größe von 1.740 m², einzuholen und beauftragt damit die Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA-Stimmen:	11
davon NEIN-Stimmen:	3
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 49-07/19 18.06.2019

Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag nach § 68/63 SächsBO: Neubau Einfamilienhauses als Doppelhaushälfte, Flur Nr. 51/12, Gemarkung Struppen, Hauptstraße, 01796 Struppen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben, das **Einvernehmen für den Bauantrag** zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. §69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA-Stimmen:	14
davon NEIN-Stimmen:	0

Stimmhaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 50-07/19 18.06.2019

Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag nach § 68/63 SächsBO: Neubau Einfamilienhauses als Doppelhaushälfte, Flur Nr. 51/13, Gemarkung Struppen, 01796 Struppen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben, das **Einvernehmen für den Bauantrag** zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA-Stimmen:	14
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 51-07/19 18.06.2019

Beschlussfassung zur Vergabe der Leistungen für die Straßeninstandsetzung Struppen Hohe Straße 3. BA mit Mitteln aus der Förderung KStB-B

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Vergabe der Straßeninstandsetzung in Struppen an die EUROVIA Verkehrsbau Union GmbH, Wilhelm-Rönsch-Str. 2, 01454 Raaberg mit einer geprüften Angebotssumme von 45.771,14 € (brutto), unter der Voraussetzung, dass Mängel aus dem vorherigen Bauabschnitt beseitigt werden.

Die Finanzierung erfolgt aus 19.668,17 € Eigenmitteln und 26.102,97 € Förderung durch den Kommunalen Straßen- und Brückenbau.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag zu unterzeichnen

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA-Stimmen:	14
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Dr. Schuhmann
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Struppen über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2019

- Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Struppen wird in der Zeit vom 12.08. bis 16.08.2019 während der üblichen Dienststunden im Einwohnermeldeamt der Stadt Königstein der Stadtverwaltung Königstein, Goethestr. 7, 01824 Königstein für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist nicht barrierefrei. Innerhalb der Einsichtsfrist kann der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 16.08.2019 bis 12:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Königstein, Goethestr. 7 in 01824 Königstein Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11.08.2019 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 51 – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 4

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

- oder durch Briefwahl

teilnehmen.

- Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11.08.2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16.08.2019) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2019 - 16.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Königstein mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert, oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung. Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung. Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 der Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 der Landeswahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Datenschutzbeauftragte der Stadtverwaltung Königstein, Goethestr. 7, 01824 Königstein.
4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Landratsamt Pirna, Schlosshof 2/4, 01796 Pirna).
5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 des Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.
7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Königstein, 08.07.2019

Tobias Kummer
Bürgermeister

i. A. der Gemeinde Struppen

Wahlbekanntmachung

1. Am 1. September 2019 findet die **Wahl zum 7. Sächsischen Landtag** statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in folgende 4, allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	♿
S 01	OT Struppen OT Ebenheit	Gemeinde Struppen Ratssaal Hauptstr. 48	X
S 02	OT Naundorf	OT Naundorf Wehlener Str. 14	
S 03	OT Strand OT Thürmsdorf OT Weißig	Feuerwehrgerätehaus OT Thürmsdorf Gartenweg 4	X
S 04	OT Struppen-Siedlung	Ferienpension Hohe Str. 57 OT Struppen-Siedlung	X

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 11.08.2019 übersendet werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Durch Anordnung des Kreiswahlleiters wurde die Stadt Königstein als erfüllende Gemeinde mit der Durchführung der Briefwahl für die Gemeinde Struppen beauftragt. Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in der Grundschule Königstein, Schreiberberg 1, 01824 Königstein, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Direktstimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Listenstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig auf der dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert, oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Im Wahlbezirk S03 kommt es zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik nach § 70 oder § 72 der Landeswahlordnung. Hierfür werden speziell gekennzeichnete Stimmzettel, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe verschlüsselt sind, verwendet.

Das Verfahren ist im § 51 des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag (Sächsisches Wahlgesetz – SächsWahlG) vom 15. September 2003 (SächsGVBl. S. 525), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 422) sowie den §§ 70 bis 73 der Landeswahlordnung vom 15. September 2003 (SächsGVBl. S. 543), zuletzt aktualisiert durch die Verordnung vom 6. Januar 2019 (SächsGVBl. S. 2) geregelt und zugelassen.[HF-S1]

Die repräsentative Wahlstatistik bildet die Basis für eine wahlpolitische und soziologische Analyse der Wahlergebnisse und vermittelt ein spezifisches Bild der politischen Willensäußerung.

Eine Verletzung des Wahlheimnisses ist ausgeschlossen, indem:

- die ausgewählten Urnen-/Briefwahlwahlbezirke mindestens 400 Wahlberechtigte/Wähler/-innen umfassen müssen.
- die Geburtsjahrgänge zu so großen Gruppen zusammengefasst werden, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.
- die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel nicht zusammengeführt werden dürfen.
- die Auszählung der Stimmzettel im Wahllokal zunächst ohne statistische Auswertung erfolgt. Diese wird im Nachgang unter dem Schutz des Statistikgeheimnisses ohne Nutzung des Wählerverzeichnisses im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen durchgeführt.
- wahlstatistische Erhebungen nur von Gemeinden vorgenommen werden dürfen, bei denen durch Landesgesetz eine Trennung der Statistikstelle von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikgeheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist.
- die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik nur für den Freistaat Sachsen und nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

Zur Erfassung der Wahlbeteiligung wurden 10 Geburtsjahresgruppen getrennt nach dem Geschlecht festgelegt:

männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister	weiblich		
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A1	1999 – 2001	G1	1999 – 2001
A2	1995 – 1998	G2	1995 – 1998
B1	1990 – 1994	H1	1990 – 1994
B2	1985 – 1989	H2	1985 – 1989
C1	1980 – 1984	I1	1980 – 1984
C2	1975 – 1979	I2	1975 – 1979
D1	1970 – 1974	K1	1970 – 1974
D2	1960 – 1969	K2	1960 – 1969
E1	1950 – 1959	L1	1950 – 1959
F1	1949 und früher	M1	1949 und früher

Die Registrierung des Stimmabgabeverhaltens erfolgt für 6 Geburtsjahresgruppen getrennt nach dem Geschlecht:

männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister	weiblich		
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A	1995 – 2001	G	1995 – 2001
B	1985 – 1994	H	1985 – 1994
C	1975 – 1984	I	1975 – 1984
D	1960 – 1974	K	1960 – 1974
E	1950 – 1959	L	1950 – 1959
F	1949 und früher	M	1949 und früher

Königstein, den 08.07.2019

Tobias Kummer
Bürgermeister
im Auftrag der Gemeinde Struppen

[HF-S1] Im Sächsischen Landtag wird derzeit ein Gesetzentwurf der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion (Drs. 6/17122) beraten, mit dem u. a. die bestehenden Wahlrechtsausschlussgründe für Personen, für die richterlich eine Betreuung in allen

Angelegenheiten angeordnet wurde, und für Personen, die sich im sog. Maßregelvollzug befinden, gestrichen werden sollen. Nach aktuellem Stand soll der Gesetzentwurf in der Sitzung des Plenums des Sächsischen Landtages am 3./4. Juli 2019 abschließend beraten werden. Sofern der Gesetzgeber die Änderungen beschließt, werden diese noch vor der Landtagswahl in Kraft treten. In diesem Fall kommt es zu einer Anpassung der Zitierweise des SächsWahlG.

Kirchliche Nachrichten

Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf

Gottesdienste

Wir feiern in unserer Kapelle (Änderungen sind möglich.):

täglich	08:00 Uhr
sonntags	09:00 Uhr



Veranstaltungen im August/September:

18.08. - kein **Wallfahrtstag** dafür Sa., 24.08.

Schönstatt-Tag
10.00 Uhr - 16.00 Uhr
Sa., 14.09.

Arbeitseinsatz im Grundstück
(Sträucher/Hecken verschneiden, Rabatten Unkraut jäten, Rasen mähen, Panoramaweg zum Bahnhof säubern ...)
Beginn: 9.00 Uhr
Für ein buntes Grillbüffet und Getränke wird ausreichend gesorgt! Wir **freuen uns** auf **viele freiwillige Helfer** und bitten diese, sich bis zum 05.09. zur besseren Koordination bei uns anzumelden.

18.09., **Wallfahrtstag**
ab 14:00 Uhr/Hl. Messe
28.09.

Girls-Day mit Sr. M. Alena für Mädchen 9. - 14 Jahre
10.00 Uhr - 16.00 Uhr
30.09., **Auftanken für Mütter mit „Krabbelkindern“** Sr. M. Alena
(Kinderbetreuung möglich, bitte bis 23.09. anmelden)
9.00 Uhr - 12.00 Uhr

29.09. – 03.10., **Sagenhafte Entdeckungsreise durch die Sächsisch-Böhmische Schweiz**

Freuen Sie sich auf: erholsame Tage, Gelegenheit zu Gottesdiensten und Impulsen, Wanderungen durch die sächsisch-böhmische Schweiz, Zeit zum frohen und gemütlichen Beisammensein

Beginn: Sonntag Mittagessen bis Donnerstag Frühstück
Anfragen und Anmeldungen:

richten Sie bitte an die Verwaltung der Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf:

Tel. 035020 756-0,
E-Mail: verwaltung@ferien-naundorf.de.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 30. August 2019
Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist:
Montag, der 19. August 2019

Struppener Kirchgemeinde

Monatsspruch August
Gehet und verkündet: Das Himmelreich
ist nahe.
Matthäus 10,7



Gottesdienste in der Struppener Kirche

Datum	Sonntag	Uhrzeit	Struppen
11.08.	08. Sonntag n. Trinitatis	9.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl

Veranstaltungen in der Kirchgemeinde

Christenlehre und Flöten- und Gitarrenkreis

montags im Pfarrhaus (außer in den Ferien)

14:00 Uhr und 14:15 Uhr Flöten

14:30 Uhr Christenlehre jüngere Gruppe 15:15 Uhr Christenlehre ältere Gruppe

Konfirmanden/Junge Gemeinde

immer mittwochs 17:00 Uhr in Pirna

JG montags 17:30 - 19:00 Uhr im Pfarrhaus
(außer in den Ferien)

Chor

Montag, 19. Aug,

19:30 Uhr im Pfarrhaus

Kirchenvorstandssitzung

Dienstag, 20. August

18:30 Uhr im Pfarrhaus

Hüttenwochenende

Das beliebte Hüttenwochenende vom Ehepaarkreis Struppen findet vom 6. bis 7. September in der Bergsteigerhütte bei Schmilka statt. Wir gehen wandern, wollen singen und am Freitagabend grillen. Ausklingen wird das Wochenende mit einer Frühstücksandacht. Wir laden herzlich dazu ein. Anmeldungen bitte bei Pfarrer Günzel.

Neues aus Schulen, Hort und Kindergärten

Anmeldung der Schulanfänger

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2020/21 findet in der

36. Kalenderwoche, in dem Zeitraum vom **02.09. bis 05.09.2019, von 7 bis 11 Uhr**
und **am Montag, dem 2. September 2019 von 13:00 bis 16:00 Uhr**

in der Grundschule Struppen, Kirchberg 13 statt.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Anmeldung am

Dienstag, dem 3. September 2019, 13:00 - 18:00 Uhr in der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48.

Sollten Sie die Termine nicht wahrnehmen können, melden Sie sich bitte telefonisch in der Grundschule: 035020 70455.

Angemeldet werden alle Kinder, die bis zum 30.06.2020 das sechste Lebensjahr vollenden und deren Wohnsitz in der Gemeinde Struppen mit den Ortsteilen Struppen-Siedlung, Weißig, Naundorf, Thürmsdorf und Ebenheit ist. Das trifft auch für Kinder zu, deren Eltern eine Zurückstellung bzw. eine vorzeitige Einschulung beantragen möchten. Mitzubringen ist die Geburtsurkunde bzw. das Familienstammbuch.

Eltern, die ihr Kind an einer Schule freier Trägerschaft anmelden, sind laut SOGS § 3 Abschnitt 3 verpflichtet, bis 15. September 2019 der Grundschule den Namen der Schule in freier Trägerschaft mitzuteilen.

Fischer, Schulleiterin

Oberschule Königstein - Touristiklager

In der Oberschule Königstein ist das Touristiklager fester Bestandteil des Schullebens.

Im Rahmen des Sportunterrichtes geht es für die Schüler der 7. Klassen für 3 Tage raus aus dem Schulhaus und rein in die Natur, die in Königstein direkt vor der „Haustür“ liegt. In der ersten Juniwoche fanden bei bestem Sommerwetter die Unternehmungen dazu statt.

Eine Höhlentour rings um den Quirl war dabei die besondere Attraktion. Die Schüler und Lehrer mussten allen Mut und Kraft zusammennehmen, um die von außen kaum sichtbaren Höhlen zu erobern. Spaß war garantiert. Eine Wanderung führte uns in den Nationalpark Richtung Winterberg.

Zum Abschluss mussten die Schüler ihr Können beim Orientierungslauf unter Beweis stellen.

Ein herzliches Dankeschön geht dabei an Herrn Conrad für die Unterstützung bei diesem Lauf!

Karin Puschendorf
Klassenleiterin

Pflanzaktion der Klasse 7b der OS Königstein

Im Rahmen unserer Projekttagge führte die Klasse 7b eine Pflanzaktion durch.

Nach dem Motto „Handeln statt Reden“ wollten die Schüler nicht nur theoretisch über Umweltschutz sprechen, sondern aktiv tätig werden.

Ein Kontakt mit dem Sachsenforst machte es möglich und so wurden am 27.06.2019 am Langen Grund zwischen Königstein und Gohrisch mehrere Hundert Weißtannen durch die Schüler gepflanzt. Ein Lehrausbilder vom Sachsenforst erklärte zuerst diese Waldumbaumaßnahme und die Vorteile der Weißtanne gegenüber herkömmlichen Fichtenwäldern. Gemeinsam mit Azubis beräumten die Schüler zuerst eine Waldfläche von Bruchholz und bepflanzten anschließend dieses Areal.

Dafür ein herzliches Dankeschön an den Sachsenforst und natürlich an die Schüler, die hier mit Fleiß und auch Freude gearbeitet haben!

Karin Puschendorf
Klassenleiterin

Oberschule Königstein

Wir suchen Kursleiter für Ganztagsangebote.

Sie wollen gern Ihr Wissen an Schüler im Alter von 10 bis 15 Jahren weitergeben?

Die Oberschule Königstein möchte für ihre Schüler im Rahmen der Ganztagsangebote

- **einen Schachkurs und**
- **einen Kurs im Tastaturschreiben (10 Finger) anbieten.**

Die Kurse sollen jeweils 1x pro Woche über 60 (bis max. 90) Minuten stattfinden und in der Woche ab dem 02.09.2019 beginnen.

Für die Kursleiter wird ein Honorar gezahlt.

Interessenten melden sich bitte unter 035021 68370 oder 035028 80616

T. Hortsch
Verantwortlicher Ganztagsangebote Oberschule Königstein

Vereinsnachrichten

Naundorfer Sommerfest



Das diesjährige Sommerfest wird am Sonnabend, 24. August ab 14.00 Uhr auf dem Naundorfer Sportplatz stattfinden.

Im Programm präsentiert sich die Jugendfeuerwehr Struppen. Der Pokal-Kegelwettbewerb für Jung und Alt, erstmals wieder ein Kinderkarussell, die Hüpfburg Nr. 5 vom Elbefreizeitland, Tanz- und Unterhaltungsmusik mit dem Duo Revival, eine originelle Modenschau und die Blue Hill - Video - Diskothek gestalten das Rahmenprogramm.

Für Speis und Trank kümmert sich in bewährter Weise „Holdani“ und der Heimatverein.

Wir laden Sie sehr herzlich zu einem vergnüglichen Sommerabend ein!

Der Heimatverein Naundorf

EINLADUNG ZUM HOFRUNDGANG

Am Sonntag, **04.08.2019**, 15:00 bis ca. 17:00 Uhr
Treffpunkt: Sternenhof (gehört zum Schellehof)
Hauptstr. 62 a, 01796 Struppen

Der Hofrundgang ist auch für Kinder geeignet.

Rundgang über den Bauernhof mit Infos zum Hof und zur solidarischen Landwirtschaft, u. a. werden der Gemüseacker und die hofeigene Mühle – in der Mehle, Grieße und Lupinenkaffee gemahlen werden – gezeigt, (für Kinder gibts) große und kleine Tiere zum Ankucken ... auf Anfrage Verkauf von Hoferzeugnissen.

EINTRITT: kostenfrei

Die Solawi ist Mitglied des Gartennetzwerkes Dresden.

Schlossverein Struppen e. V. – Veranstaltungen August/September 2019

Am Sonntag, dem 4. August, findet im Schloss um 11.00 Uhr die Eröffnung der Kunstaussstellung des Malers Rainer Schwarze aus Dohna statt. Der Eintritt ist frei.

Die Ausstellung ist anschließend bis zum 8. September in den Räumen des Erdgeschosses jeweils Sonntag bis Donnerstag von 12.00 bis 17.00 Uhr zu besichtigen.

Am Samstag, dem 24. August, findet das bereits inserierte Picknick auf der Schlosswiese statt. Das Picknick beginnt um 15.00 Uhr, die musikalische Umrahmung erfolgt durch das Salon- Streichorchester Dresden, Getränke werden durch den Veranstalter gereicht.

Der Eintritt beträgt 5,00 EURO pro Person, Kinder haben freien Eintritt.

Am Samstag, dem 31. August, findet im großen Saal des Schlosses die Veranstaltung „Musikalisch-kulinarische Weltreise“ statt. Das Vorstandsmitglied des Vereins, Herr Jürgen Söcknick, wird im Rahmen eines Bildervortrages über seine Reise in das Himalaya-Land Nepal berichten. Der Vortrag wird musikalisch umrahmt, typisch nepalesische Speisen und Getränke werden gereicht.

Die Veranstaltung beginnt um 18.00 Uhr, der Eintritt beträgt 12,00 EURO pro Person (inklusive Speisen und Buttermilch).

Anlässlich des 200. Geburtstages von Clara Schumann findet am Sonntag, dem 1. September, ein Liederabend mit Werken der Komponistin sowie ihres Mannes Robert Schumann statt. Die Lieder werden von der Dresdner Sopranistin Clara Wieck in der Begleitung der Pianistin Britta Wiederanders vorgetragen.

Die Veranstaltung beginnt um 15.00 Uhr im großen Saal des Schlosses, der Eintritt beträgt 8,00 EURO pro Person.

Zum Tag des offenen Denkmals am 8. September finden in der Zeit von 10.00 bis 14.00 Uhr zahlreiche Führungen durch das Schloss statt ehe um 15.00 Uhr das Konzert des Struppener Chores unter der Leitung von Herrn Jerxen anlässlich des 20-jährigen Chorbestehens beginnt. Im Anschluss an die Chorveranstaltung wird den Gästen ab 16.30 Uhr Blasmusik geboten. Durch den Verein werden Getränke (u. a. Bier, Wein und Mineralwasser), Kaffee und Kuchen sowie Gegrilltes zum Verkauf angeboten. Der Eintritt ist frei.

Die Veranstaltungssaison des Schlossvereins endet am 21. September mit der Theateraufführung „Schneewittchen und die 7 Zwerge“ für Erwachsene und Kinder ab 7 Jahre durch die Gruppe Spielbrett. Die Aufführung erfolgt auf dem Schlossgelände, sie beginnt um 15.00 Uhr, der Eintritt beträgt für Erwachsene 10,00 EURO pro Person, für Kinder 5,00 EURO.

Letzte Schlossführungen und Besuche der historischen Ausstellung im Erdgeschoss des Schlosses finden dann noch anlässlich des Tages der Deutschen Einheit am 3. Oktober ab 11.00 Uhr statt.

Stadtmensch begegnet Landei

Eine Begegnungen, die blühende und essbare Landschaften hervorbringt.

Vortrag und Diskussionsrunde

im Schloss Struppen, Kirchberg 6 in 01796 Struppen

Termin: am Freitag, 06.09.2019, 19:00 Uhr

Der Eintritt ist frei.

Vor nunmehr 5 Jahren gründeten wir den Lebenswurzel e. V. und starteten mit ca. 90 Haushalten/Familien unser Projekt Solidarische Landwirtschaft (Solawi) auf dem Schellehof in Struppen. Wir, das sind mittlerweile über 180 Familien/Haushalte aus Struppen, Umland und Dresden. Wir wissen woher unser Essen kommt, denn wir versorgen uns mit Lebensmitteln von unserem Bauernhof. Wir unterstützen ganz praktisch regionale, kleinbäuerliche, ökologische Landwirtschaft, regionale Wirtschaftskreisläufe und wesensgerechte Tierhaltung. Wir freuen uns über die wöchentliche Ernte und können uns nach unseren



Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen
und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand,
Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

erscheint monatlich und wird kostenlos in alle Haushalte der Gemeinde verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen
- Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Möglichkeiten, bei den vielfältigen Aktionen und Mitmachtagen von Hof und Verein engagieren, was kein Muss ist.

Doch wie kann ein Hof existieren, der durch naturnahe Konzepte für eine enkeltaugliche Landwirtschaft die Wirtschaftlichkeit nicht über das Gemeinwohl stellt? Was kann jeder einzelne tun, damit in Struppen Ökosysteme mit einer bunten Vielfalt entstehen oder erhalten bleiben? Wie können wir Struppen als unsere Kommune zu einem Lernort werden lassen, der nachwachsenden Generationen die Möglichkeit gibt, ihre individuellen Potentiale zu entfalten, um sich letztendlich hier beheimatet zu fühlen? In einem ca. einstündigem Vortrag und anschließender Diskussion werden sich Veranstalter und Teilnehmer den Antworten auf diese Fragen unterhaltsam annähern.

Anmeldung: Für die bessere Planbarkeit der Veranstaltung wird um eine Anmeldung gebeten: solawi@schellehof.de
Veranstalter: LebensWurzel e. V. - Solidarische Landwirtschaft auf dem Schellehof

Hauptstr. 62a, 01796 Struppen

www.lebenswurzel.org

www.schellehof.de



Anzeige

Wir gratulieren



Herzliche Glückwünsche

in Struppen Siedlung

Rudolf Hennig am 07.08. zum 80. Geburtstag

in Struppen

Siegfried Jerke am 30.08. zum 80. Geburtstag

Verschiedenes

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.

Familienzentrum, Weißeritzstraße 30, 01744 Dippoldiswalde

Veranstaltungsreihe „Familienleben im Fokus - Herausforderung Beziehung und Erziehung“ für Eltern – kommende Termine

Familie kann schön und herausfordernd zugleich sein. Anlässlich des zehnjährigen Jubiläums veranstaltet das Projekt Netzwerk „Frühe Hilfen“ eine Reihe zu Familienthemen. Expert*innen geben in den Veranstaltungen Anregungen und Raum für Diskussionen zu unterschiedlichen Themen. Die Veranstaltungen sind kostenfrei.

Eine Anmeldung ist, wenn nicht anders angegeben, erforderlich. Die Kontaktdaten finden sich bei den Veranstaltungen.

Im September finden folgende Veranstaltungen statt:

11. September 2019, 14 – 18 Uhr: **Kinderfest in Pirna**, Hanno e. V., Ernst-Thälmann-Platz 8, 01796 Pirna (ohne Anmeldung)

14. September 2019, 9.30 Uhr: **„Lernen geht auch ohne Zwang“** im Mehrgenerationenhaus FAMIL, Schillerstraße 35, 01796 Pirna (mit Kinderbetreuung, mit Anmeldung an josefine.schuhmacher@kinderschutzbund-soe.de)

18. September 2019, 18 Uhr: **„Zank und Streit unter Geschwistern“**, AWO Weißeritzkreis, Beratungszentrum, Niedertorstraße 4, 01744 Dippoldiswalde

Weitere Themen der Veranstaltungsreihe sind unter www.kinderschutzbund-soe.de -> Frühe Hilfen zu finden.

Veranstaltungsreihe „Familienleben im Fokus - Herausforderung Beziehung und Erziehung“ für Eltern – kommende Termine

Familie kann schön und herausfordernd zugleich sein. Anlässlich des zehnjährigen

Jubiläums veranstaltet das Projekt Netzwerk „Frühe Hilfen“ eine Reihe zu Familienthemen. Expert*innen geben in den Veranstaltungen Anregungen und Raum für Diskussionen zu unterschiedlichen Themen. Die Veranstaltungen sind kostenfrei. Eine Anmeldung ist, wenn nicht anders angegeben, erforderlich. Die Kontaktdaten finden sich bei den Veranstaltungen.

Im September finden folgende Veranstaltungen statt:

11. September 2019, 14-18Uhr: **Kinderfest in Pirna**, Hanno e. V., Ernst-Thälmann-Platz 8, 01796 Pirna (ohne Anmeldung)

14. September 2019, 9.30 Uhr: **„Lernen geht auch ohne Zwang“** im Mehrgenerationenhaus FAMIL, Schillerstraße 35, 01796 Pirna (mit Kinderbetreuung, mit Anmeldung an josefine.schuhmacher@kinderschutzbund-soe.de)

18. September 2019, 18 Uhr: **„Zank und Streit unter Geschwistern“**, AWO Weißeritzkreis, Beratungszentrum, Niedertorstraße 4, 01744 Dippoldiswalde

Weitere Themen der Veranstaltungsreihe sind unter www.kinderschutzbund-soe.de -> Frühe Hilfen zu finden.

Das Projekt Netzwerk „Frühe Hilfen“ wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages verabschiedeten Haushalts. Weiterhin finanziert wird das Projekt durch Mittel des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.



Veranstungskalender und aktuelle Einblicke der Naturschutzstation Osterzgebirge

Die Naturschutzstation Osterzgebirge e. V. präsentiert auf www.naturschutzstation-osterzgebirge.de die Veranstaltungen der Station und ihrer Gründungsvereine rund um das Jahr 2019. Neben Führungen, Wanderungen und Exkursionen bietet der Verbund Naturschutzstation Osterzgebirge auch Naturmärkte, Camps, Seminare, Weiterbildungen und Feste an. Entdecken Sie unsere Vielfalt und die Artenvielfalt vor der Haustür bei unseren spannenden und informativen Veranstaltungen rund ums Jahr! Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Besuchen Sie unsere Internetseite auch zum Stöbern von Umweltbildungsangeboten, naturschutzfachlichen Publikationen, Projekten der Naturschutzstation und den Schutzgebieten der Region Osterzgebirge. Die Internetseite wird regelmäßig mit neuen Informationen versorgt und soll zukünftig detaillierte Einblicke in die Charakteristik der regionalen Schutzgebiete liefern. Als aktuelles Projekt stellt die Naturschutzstation das beantragte Vorhaben „Osterzgebirge entdecken, Flächen pflegen, Gutes schmecken“ nach RL NE C.3 vor, dass den Aufbau eines Netzwerks für die Zusammenarbeit zum Schutz der biologischen Vielfalt in Form der Vernetzung mehrerer Akteure zur gezielten regionalen Vermarktung von Produkten aus naturschutzbedeutsamer Flächenbewirtschaftung (Teilvorhaben I) und zur Erhaltung und Pflege von naturschutzbedeutsamen Offenlandflächen (Teilvorhaben II) anstrebt. Die Naturschutzstation Osterzgebirge möchte mit der regionalen Landwirtschaft im Rahmen des Netzwerks „Wiese, Weide, Laden“ eine Kooperation bilden, die sowohl den Naturschutz im Sinne des Erhalts naturschutzbedeutsamer Grünlandflächen als auch die Vermarktung regionaler Produkte aus naturschutzgerechter Flächenbewirtschaftung zum Ziel hat. Zudem soll aufgezeigt werden, dass integrative Maßnahmen der Landwirtschaft und des Naturschutzes geeignet sind, die Situation der Vielzahl seltener und gefährdeter Arten, Biotoptypen bzw. Lebensraumtypen zu verbessern und langfristig zu sichern. Der Projektzeitraum umfasst 2019 – 2022.

Kontakt:

Naturschutzstation Osterzgebirge e. V.

Am Bahnhof 1

01773 Altenberg

Tel.: 035056 23271

Fax: 035056 23272

E-Mail: naturschutzstation-osterzgebirge@outlook.com

www.naturschutzstation-osterzgebirge.de